

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

27.2.1891 (No. 57)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Februar.

№ 57.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. Februar 1891 gnädigt geruht, den außerordentlichen Professor für klassische Archäologie an der Universität Freiburg, Dr. Franz Studniczka, zum ordentlichen Professor der genannten Disziplin zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 19. Februar 1891 Nr. 60 gnädigt geruht, dem Privatdozenten Dr. Clemens von Kahlden an der Universität Freiburg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Ministerialrath Adolf Buchenberger zu Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen königlich Preussischen Kronen-Ordens 2. Klasse zu ertheilen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 24. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
Berner, Major und Bataillonskommandeur, vom 1. März d. J. ab zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Reife kommandirt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Infanterie-Regiment von Litzow (1. Rhein.) Nr. 25:
Skrobzki, Bicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks 11 Berlin, zum Secondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Marxhoff, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Bochum —

Hilgard, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Diedenhofen —

Kayser, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Straßburg — zu Premierlieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Prinz I., Premierlieutenant von der Fuß-Artillerie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Februar.

Die Einberufung der portugiesischen Cortes auf den 4. März wird offiziell bestätigt: das Lissaboner Amtsblatt veröffentlicht das Einberufungsdekret. Die nächste Aufgabe der Cortes besteht in der Verabreichung der Vorlage, welche die Aufnahme einer Anleihe zum Zwecke der Konsolidation der schwebenden Schuld zum Gegenstand hat. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß auch das mit England getroffene Uebereinkommen wegen der Abgrenzung der beiderseitigen Kolonialgebiete in Afrika zur Vorlage gelangt. Zwischen dem englischen Premierminister Lord Salisbury und dem portugiesischen Gesandten in London, de Soveral, ist der Entwurf eines neuen Abkommens vereinbart worden, das bestimmt ist, an Stelle des in den portugiesischen Cortes so ungünstig aufgenommenen und deshalb von dem Lissaboner Kabinet zurückgezogenen Abkommens vom 20. August v. J. zu treten. Wie die „Times“ hören, setzt das neue Abkommen den 33. Längengrad als Grenze des Manicalandes fest. Portugal erwirbt eine Gebietsausdehnung nördlich von Teto. Dies ist die einzige Abänderung des Vertrags vom August v. J. Die portugiesische Regierung suchte die Abtretung eines Theiles des Barotselandes, die Vergrößerung des Gebietes von Zumbo und die Abtretung eines Landstriches am Ostufer des Schirefflusses durchzusetzen, allein ohne Erfolg, denn England verstand sich nur zu einer Abänderung der Grenzlinie im Revugothale. Bleibt der neue Vertrag somit wesentlich hinter den Wünschen der Portugiesen zurück, so konnte man sich doch in Portugal keiner Täuschung darüber hingeben, daß die englische Regierung einer weitgehenden Aenderung des August-Vertrages entschieden widerstreben würde. Die Aeußerungen portugiesischer Blätter werden wohl demnächst einige Anhaltspunkte für ein Urtheil darüber, wie sich die öffentliche Meinung Portugals zu dem neuen Abkommen stellt, gewähren.

Die „Republik der Vereinigten Staaten Brasiliens“ ist endlich aus den provisorischen Verhältnissen heraus zu einem verfassungsmäßigen Zustande gelangt. Der Uebergang hat ziemlich lange gedauert, denn der Sturz

des Kaiserthums und die Ausrufung der Republik erfolgte bekanntlich am 15. November 1889; bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung verging eine geraume Zeit und die parlamentarische Verabreichung des neuen Verfassungsentwurfes zog sich weiter hinaus, als man ursprünglich vorgenommen hatte. Denn obgleich ein Muster für die neue Konstitution in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nahe lag, das man denn auch in den wichtigsten Punkten benützt hat, wurden doch im Verlauf der Diskussion zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht. Zum größeren Theil sind dieselben allerdings abgelehnt worden, so daß die neue republikanische Verfassung in allen wesentlichen Theilen der Regierungsvorlage entsprechen dürfte. Am Dienstag wurde die Verfassung endgültig angenommen und gestern ist sie amtlich veröffentlicht worden. Damit sind die der provisorischen Regierung erteilten Vollmachten, die für die Dauer der Kongreßberatungen über den Verfassungsentwurf noch einmal verlängert worden waren, erloschen und der Kongreß hatte im unmittelbaren Anschlusse an das Verfassungswerk noch die Wahl eines Präsidenten der Republik vorzunehmen. Für das Präsidentenamt kandidirten namentlich der Chef der provisorischen Regierung, Marshall Deodora da Fonseca, und der Gouverneur von S. Paulo, P. de Moraes. Ein heute eingetroffenes Telegramm meldet, daß Fonseca mit geringer Stimmenmehrheit für die nächsten vier Jahre zum Präsidenten der Republik Brasiliens erwählt worden ist.

Deutschland.

* Berlin, 25. Febr. Am heutigen Vormittag konferirte Seine Majestät der Kaiser im Auswärtigen Amte mit dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall, empfing den Finanzminister Miquel zum Vortrag, arbeitete mit dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Dr. Barthausen, und empfing Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Arenberg, den Reichstagsabgeordneten Frhrn. zu Franckenstein und den Oberpräsidenten Grafen v. Zedlitz-Trübschler. Graf Zedlitz wurde mit einer Einladung zur Frühstücksstafel beehrt.

Die „Birminghamer Zeitung“ will wissen, Seine Majestät der Kaiser beabsichtige, bei Gelegenheit seiner diesjährigen Reise nach England auch die bedeutendsten englischen Provinzialstädte zu besuchen. Es liege dieser Rundreise Seiner Majestät wesentlich die Absicht zu Grunde, aus eigenem Augenschein die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den großen englischen Fabrikstädten zu studieren. Die „N. A. Z.“ kann auf beste Information hin mittheilen, daß diese Nachricht jeglicher Begründung entbehrt.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, die greife Schwester Kaiser Wilhelms I., vollendete am 23. Februar ihr 88. Lebensjahr. Gegenwärtig ist der Zustand der Großherzogin wieder ein durchaus befriedigender und mit der Hebung der Körperkräfte hat sich auch die alte geistige Frische wieder eingestellt. Von den Ärzten ist eine Nachkur im Süden in Aussicht genommen. Vorauszusehen wird die Großherzogin sich wie gewöhnlich nach Meran begeben, wo die wärmere Jahreszeit abgewartet werden soll.

In Rom ist Prinz Ernst von Ratibor und Corvey nach kurzer Krankheit gestorben. (Prinz Ernst Emanuel war am 10. November 1857 zu Rauden in Oberhessen geboren und seit dem 9. Oktober 1889 mit Maria Ernesta, Tochter des Herzogs Alfonso von Sartirana, vermählt; er war preussischer Premierlieutenant à la suite des 3. Garde-Ulanenregiments und Ehrenritter des Maltheiser-Ordens.)

Nach dem „Militärwochenblatt“ ist der Generalmajor vom Generalstabe der Armee v. Bock u. Polach, unter Entbindung von der Stellung als Chef des Generalstabs des 15. Armeecorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters beauftragt, v. Bernhardt, Major vom Großen Generalstabe, dem Generalstabe der Armee aggregirt und als Militärattaché zur Gesandtschaft in Bern kommandirt, der Chef des Generalstabs des 16. Armeecorps, Oberstlieutenant Jonas, in gleicher Eigenschaft zum 15. Armeecorps versetzt worden, zum Chef des Generalstabs des 16. Armeecorps der Chef des Generalstabs des Gouvernements in Metz, Oberstlieutenant v. Twardowski, ernannt, v. Renthe, genannt Fink, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabs-offizier des 5. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 65, unter Zurücksetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabs des Gouvernements von Metz, Madensen, Major vom Generalstabe der 4. Division, unter Stellung à la suite des Generalstabs der

Armee, zum ersten Adjutanten des Chefs des Generalstabs der Armee ernannt.

Von den „Berliner Politischen Nachrichten“ wird das Gerücht, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister v. Voetticher, und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödiker, beständen, für vollständig grundlos bezeichnet. Da wir von diesem Gerüchte keine Notiz genommen haben, so läge an und für sich keine Nothwendigkeit vor, das Dementi zu erwähnen; aber die „B. B. N.“ schließen an ihre Erklärung eine beachtenswerthe Auseinandersetzung über die Stellung des Reichsversicherungsamtes, die hier wiedergegeben sein mag. Sie schreiben:

Wenn diese angeblichen Meinungsverschiedenheiten auf den Plan zurückgeführt werden, dem Reichsversicherungsamte den Charakter einer den obersten Reichsämtern koordinirten Centralstelle zu geben, so mag in Zukunft die Entwicklung vielleicht dahin führen, dem Reichsversicherungsamte eine mehr selbständige Stellung zu geben. Die Lage der sozialpolitischen Gesetzgebung, die zur Zeit doch noch nicht abgeschlossen ist und die jetzt bekanntlich ihr Bestreben darauf richtet, eine Entlastung des Amtes herbeizuführen, verbietet schon von selbst eine Aenderung der bisherigen Stellung des Versicherungsamtes. Nicht partikuläre, sondern wichtige Interessen des Reiches hindern z. B. die Durchführung eines solchen Planes. Aber auch wenn der letztere reif zur Durchführung sein wird, dürfte die Stellung des Reichsversicherungsamtes kaum anders als die des Reichsgerichts — auf welche neuerdings so oft exemplifizirt worden ist — zu denken sein; das letztere hat ja keineswegs die Stellung einer Reichscentralbehörde, vielmehr nimmt die oberste Reichsjustizbehörde, das Reichsjustizamt, diese Position ein. Wenn nun besonders auf den Umfang der Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes zur Begründung für die alsbaldige Aenderung seiner jetzigen Stellung hingewiesen wird, so mag daran erinnert werden, daß durch die Novelle zum Patentgesetz und durch den Entwurf eines Muster- schutzgesetzes, welche beide zur Zeit dem Reichstage vorliegen, dem Reichspatente ein Wirkungsbereich zugewiesen wird, der nicht allein hinter dem des Reichsversicherungsamtes nicht zurückbleiben, sondern ihn noch erheblich übertreffen dürfte. Es würde sich somit kaum von der Hand weisen lassen, auch diesem Amte eine besondere Stellung, wie sie von mancher Seite für das Reichsversicherungsamt verlangt wird, zu geben. Borerk aber herrscht, wie wir verhoffen können, volle Uebereinstimmung an allen beteiligten Stellen darüber, daß der Zeitpunkt für eine Umgestaltung der Stellung des Reichsversicherungsamtes noch nicht gekommen ist. Wenn endlich Reichenduterei mit dem Umstande getrieben wird, daß der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht als Kommissar bei den Staatsberatungen fungirt und dies sogar als „preussischer Partikularismus“ bezeichnet wird, so ist überflüssig, daß die preussische Regierung mit der Ernennung der Kommissare für den Reichsetat nichts zu thun hat, sondern daß das Sache des Bundesraths ist.

Nach einem Telegramm aus Spalato brachte bei dem gestern von den Gemeindebehörden dem deutschen Geschwader zu Ehren veranstalteten Festdiner der Bürgermeister einen Toast auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser, den treuen Verbündeten des österreichischen Kaisers aus. Contreadmiral Schröder erwiderte mit einem Toast auf den Kaiser Franz Josef und sprach seinen Dank für das lebenswürdige Entgegenkommen und die erwiesene Gastfreundschaft aus. Beide Toaste fanden begeisterte Aufnahme. Das österreichisch-ungarische Geschwader ist gestern in der Richtung auf Fiume abgedampft.

Im Fortgang der heutigen Sitzung wandte der Reichstag sich dem § 120 der Novelle zur Gewerbeordnung zu. Derselbe lautet nach den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntage vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden. Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührendes Verhalten der Schüler gesichert wird. Die Gemeinde-Fortbildungsschule sind die jungen Leute nur dann zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der

höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fach- oder Fortbildungsschule besuchen." Der preussische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch bezeichnete in Verlaufe der Debatte den Fortbildungsunterricht als unentbehrlich. Ein ausreichender Besuch aber sei ohne Zwang nicht erreichbar. Die Abhaltung des Unterrichts an Wochentagen sei am meisten erwünscht, werde jedoch den kleinen Handwerkern die Annahme von Lehrlingen erschweren. Morgen 1 Uhr wird die Debatte über den Paragraphen fortgesetzt.

In der Budgetkommission des Reichstags wurden in der heute fortgesetzten Verhandlung über den Reichsmarineetat die für zwei Kreuzerforvetten beanspruchten zweiten Raten von je 1 500 000 M. abgesetzt, weil nach der Mitteilung des Staatssekretärs der Bau dieser Schiffe noch nicht in Angriff genommen worden ist. Dagegen wurde die zweite Rate für den Bau eines Aviso von 2 auf 1 1/2 Millionen Mark herabgesetzt. Ueber die demnächstige Forderung von ersten Raten für drei neue Panzerfahrzeuge, deren jedes zu 4 200 000 M., und für einen Kreuzer, der zu 2 000 000 M. veranschlagt ist, entspann sich eine Erörterung, in welcher Staatssekretär Hollmann zunächst in ausführlicher Rede für die Bewilligung eintrat. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen Abend vertagt. In der heute Abend abgehaltenen Sitzung lehnte die Kommission die fünf neu geforderten Panzerschiffe ab und bewilligte von den neu geforderten Schiffsbauten nur die Torpedoboote.

Die Kommission des Reichstags für die Branntweinsteuervorlage nahm den Antrag Gröber an, nach welchem den kleinen landwirtschaftlichen Brennereien eine Steuererleichterung gewährt werden soll. Wie das Wolffsche Bureau mittheilt, erklärten die Regierungsvertreter, das ganze Gesetz werde damit unannehmbar.

Die Patentkommission des Reichstages beendigte die Berathung über den Patentschutzgesetzentwurf und stellte den Bericht über die Novelle zum Patentgesetz fest.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung über die Einkommensteuer fort und nahm die §§ 77 und 78 (Veranziehung zu Kommunalabgaben) an. Bei dem § 79 beantragte Abg. Richter das geheime, direkte Wahlrecht. Minister Herrfurth führte aus, es liege keine Verfassungsänderung vor, und sprach sich gegen den Antrag Richter aus. Der Minister empfahl die Kommissionsfassung.

Wie schon erwähnt, wird die deutsche Ostafrika-Linie am 4. März die vierwöchentlichen Fahrten nach den ostafrikanischen Küstenplätzen beginnen. In dem kurzen Zeitraum von nicht ganz neun Monaten ist, wie die „A. N. C.“ bemerkt, mithin die erwähnte Reichspostdampferlinie zu der vorläufig in's Auge gefassten Ausgestaltung gelangt, vierwöchentliche regelmäßige Expeditionen mit den bereits bewährten Dampfern „Reichstag“ und „Bundesrath“, sowie mit den ihrer Fertigstellung entgegenstehenden „Kaiser“ und „Kanzler“ zu unterhalten. Mit der vollen Inbetriebnahme der Hauptlinie werden die beiden Küstenlinien Schritt halten. Die dafür bestimmten Dampfer „Wismann“ und „Peters“ befinden sich bereits in den ostafrikanischen Küstengewässern und der „Emin“ wird demnächst dahin abgehen. Die aus Anlaß des erweiterten Betriebes herausgegebenen Fahrpläne und Tarife tragen den von verschiedenen Seiten kundgegebenen Wünschen Rechnung, namentlich in Bezug auf den Verkehr mit Deutsch-Ostafrika ist hervorzuheben, daß eine Bevorzugung der deutsch-ostafrikanischen Häfen durch Normirung billigerer Frachtraten Ausdruck gefunden hat und daß drei deutsche Häfen (Tanga, Dar es Salaam und Lindi) von den Dampfern der Hauptlinien angefahren werden. Ferner haben die Passagierpreise eine Herabsetzung erfahren.

Bei der in der Bildung begriffenen Ostafrikanischen Seengesellschaft handelt es sich, wie man der „Köln. Ztg.“ berichtet, um die Sicherung der Karawanen und die erforderliche Unterstützung gewisser Missionen, in erster Linie aber um den Schutz und die Ausdehnung des deutschen Handels von den Seen nach der Küste. So kann auch die Ostafrikanische Gesellschaft die Bildung der neuen Gesellschaft nur günstig ansehen, was entgegengelegte Auffassungen, welchen man an einigen Stellen begegnete, thatsächlich widerlegt.

Straßburg, 26. Febr. (Tel.) Gestern fand bei dem kaiserlichen Statthalter Fürsten Hohenlohe ein parlamentarisches Festessen statt, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und die Mitglieder des Landesauschusses geladen waren. Bei der Tafel brachte der Statthalter das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. Der Fürst hielt alsdann eine längere Ansprache, in welcher er der Freude über das Vertrauen und die loyale Gesinnung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens Ausdruck gab. Auch das Vertrauen zu besseren Absichten der westlichen Nachbarn habe sich gesteigert, das früher gestört war und Maßregeln veranlaßte, die theilweise noch auf dem Lande lasteten. Nach beiden Seiten sei Hoffnung vorhanden, zu normalen Zuständen zurückzukehren. Am Schlusse seiner Rede bemerkte der Statthalter gegenüber den über seinen Rücktritt verbreiteten Gerüchten, er werde auf seinem Posten bleiben, so lange er das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers besitze.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Febr. Heute wurde über das Befinden des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, welcher sich in Rekonvaleszenz befindet, kein Bulletin mehr ausgegeben. Der Minister verbrachte die verfloßene Nacht gut und konnte Vormittags das Bett verlassen. Auf ärztliches Anrathen muß sich jedoch Graf Taaffe noch einige Tage Schonung auferlegen. — In ungarischen Abgeordnetenhaus ist gestern nach einer zweistündigen Rede des Justizministers Szilagyi die Vorlage betreffend die

Konsulargerichtsbarkeit mit 188 gegen 102 Stimmen angenommen worden. Noch am Tage zuvor hatte die Debatte über diesen Gesetzesentwurf zu äußerst stürmischen Szenen Veranlassung gegeben. Graf Albert Apponyi hielt eine zweistündige Rede, in welcher er unter lärmendem Jubel der Opposition die Regierung anklagte, daß sie stückweise den 1867r Ausgleich mit Oesterreich den Centralisten Preis gebe. Insbesondere geißelte er die angebliche Inkonsequenz Szilagyi's, welcher sich früher auf seinem (des Grafen Apponyi) Standpunkte befunden habe und heute, um regierungsfähig zu sein, dem Wunsche der Wiener Centralisten willfahre. Nach seiner Rede ertönte stürmischer Applaus und laute Rufe „Eisen Apponyi!“ Zwanzig Minuten brauchte Minister Szilagyi, um sich für seine kurze Entgegnung Gehör zu verschaffen. Die Opposition lärmte in solcher Weise, daß sich der Präsident dem Treiben gegenüber machtlos sah. Szilagyi erwiderte dem Grafen Apponyi, daß derselbe in seiner Rede große Worte gebrauchte, daß aber die Besorgnisse hinsichtlich der Preisgebung des 1867r Ausgleichs grundlos seien. Er konstatierte, daß die Rechte Ungarns auch nicht um das Geringste geschmälert wurden. Nun ist durch die Annahme der Vorlage weiteren Lärmereien, wenigstens insofern der Gesetzesentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit den Anlaß dazu gab, vorgebeugt.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Die ehemalige „Patriotenliga“ und die Boulangeristen lassen es nicht an Bemühungen fehlen, den verächtlichen Eindruck, den die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich in Paris gemacht hat, in ihr Gegentheil zu verkehren, und ein Vorgang, der den Chauvinismus zu reizen geeignet war, ist ihnen dabei zu Hilfe gekommen. Die Beamten der Kunstschule hatten mit Rücksicht auf den erwarteten Besuch der Kaiserin Friedrich einen Kranz vom Denkmale des 1870 gefallenen Malers Regnault entworfen. Der Kranz war nämlich auf Grund einer chauvinistisch-boulangistischer Versammlung als Widerspruch gegen die Beschickung der Berliner Ausstellung niedergelegt worden. In der Deputirtenkammer wäre es fast zu einer Interpellation wegen dieses Vorganges gekommen. Der Zwischenfall wurde jedoch dadurch erledigt, daß ein anderer Kranz an dem Denkmal niedergelegt wurde. Die chauvinistischen Kundgebungen, die gestern und heute, immer nur von gewissen und wohlbekannten Personen ausgehend, stattgefunden haben, sind so unerquicklicher und kleinlicher Natur, daß unseres Erachtens kein Bedürfnis dafür vorliegt, das Nähere über sie zu berichten; es ist zu hoffen, daß auf den gesunden Sinn der französischen Bevölkerung diese Heckerien ohne Eindruck bleiben.

Portugal.

Lissabon, 26. Febr. (Tel.) Den „Daily News“ meldet man von hier, daß die portugiesische Regierung in den ostafrikanischen Kolonien völlige Religionsfreiheit gewährleistet. In den Vertrag mit der „Mozambique-Gesellschaft“ ist eine hierauf bezügliche Klausel eingesetzt worden.

Großbritannien.

London, 25. Febr. In Irland ist diese Woche der parnellischen Agitation gewidmet. Am Sonntag sprach Parnell in Roscommon, worauf er sich nach Nollestown begab. Von dort aus wird er Dublin besuchen, um zunächst an die Mitglieder des gälischen Athletenvereins eine Ansprache zu richten. In seinem Gefolge befinden sich die Abgeordneten O'Reilly, Hayden, Leamy und W. Redmond. Seine Aufnahme in Roscommon war durchaus sympathisch. Die von ihm auf dem Marktplatz gehaltene Rede war wieder voller persönlicher Angriffe auf seine Gegner. Nachdem Gladstone seinen bekannten Brief an Morley geschrieben, habe er, Parnell, Umschau gehalten, wer wohl sein Nachfolger werden könnte. Er habe wohl gewußt, daß viele für Mac Carthy seien, jenen lebenswürdigen Herrn, dem nur eines fehle, nämlich die Kenntniß der Bedürfnisse Irlands. Diesem Manne könne die Leitung der schwierigen Verhandlungen, welche die nahe Zukunft bringen werde, nicht anvertraut werden. Deshalb habe er, Parnell, das irische Volk auf die kritische Lage aufmerksam machen müssen. Auch die Anti-Parnelliten sind nicht unthätig. Sie hielten vorgestern ein Meeting in Carrick-on-Shannon ab. Dieses wurde jedoch von parnellistischen Kaufholden derartig gestört, daß weder die Abgeordneten Dealy, Kenny und Jordan, noch die Priester zu Worte kommen konnten. Der Besitzer des „Boyle Herald“, Tulley, wurde mißhandelt. Auch die Verlegung des Meetings nach dem Kirchhofe half nichts. Ueber den Streit zwischen den beiden irischen Parteien hat Josef Chamberlain sich öffentlich ausgesprochen. Auf der Jahresversammlung des liberal-unionistischen Clubs von Birmingham hielt Chamberlain als Präsident desselben Rückschau auf die Entwicklung der Home-Rule-Frage, wie sie sich seit der Spaltung der liberalen Partei bis zu den jüngsten Ereignissen zugespielt hat. Seine Ansicht geht dahin, daß die Mehrheit der Iren selbst gegen jede Art Home-Rule, die Gladstone ihnen bieten könne, opponieren würde. Parnell habe von Gladstone Regelung der Landfrage, Kontrolle der Justiz und der Konstablerkraft durch die irische Legislatur gefordert. Gladstone habe alle drei Forderungen zugestanden. Was war die Folge? Parnell erhöhte lediglich seinen Preis. „Jetzt will er auch noch die Hölle, um die irische Industrie gegen die britischen Fabrikanten zu schützen, und vor allem darf das Reichs-parlament kein Veto gegen die Beschlüsse der irischen Legislatur haben. Gladstone ist freilich bis jetzt auf dieses Ansuchen nicht eingegangen. Aber wird er fest bleiben?“ Auf diese Frage ist allerdings nach den von Gladstone im Lauf der letzten Zeit gemachten Zugestän-

nissen nicht leicht die Antwort zu finden. — Nach Meldungen aus Durham fanden dort, als streikende Kohlen-grubenarbeiter der Grube „Silksworth“ aus den von dem Grubenbesitzer, Marquis Londonderry, erbanten Arbeiter-wohnungen gerichtlich ausgewiesen werden sollten, Ruhe-störungen statt. Gegen die Polizeimannschaften wurden Steine geschleudert und die Polizei mußte ihrerseits von den Stöcken Gebrauch machen, wobei mehrere Personen, theilweise erheblich, verletzt wurden. — In Ober-Birma haben die Engländer neue heftige Kämpfe zu bestehen gehabt. Aus Rangun liegt darüber folgende Meldung vor: Die Ortschaft Buntho in Ober-Birma, deren eingeborener Häuptling sich seit längerer Zeit im Aufstande gegen die Engländer befindet, ist von einer englischen Truppenabtheilung unter Kapitän Hutchinson besetzt worden. Die Truppen waren von Yeu, zwischen Mandalay und Buntho, vorgerückt und hatten einen fünfständigen dauernden Kampf mit den Injurgenten, welche eine starke Stellung einnahmen, zu bestehen. Die Verluste der Aufständischen betragen fünfzig Tode, auf Seiten der Engländer wurden drei Europäer getödtet und zehn verwundet. Auch Kapitän Hutchinson ist schwer verwundet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 24. Febr. Das konservative Ministerium Stang hat, wie bereits gemeldet, seine Entlassung gegeben. Veranlassung dazu war die Annahme einer von den Liberalen im Storting eingebrachten Resolution betreffend die Ordnung der diplomatischen Angelegenheiten. Die Regierung will dieselbe gemeinsam mit der schwedischen geordnet wissen, während die der Regierung gegenwärtige Mehrheit des Storthings dies bekämpfte und sich in einer Resolution mit 59 gegen 55 Stimmen für eine selbständige Behandlung der norwegischen diplomatischen Angelegenheiten aussprach. Zur Vorgeschichte der Demission Stangs und seiner Kollegen ist folgendes zu berichten:

Am Samstag den 21. Februar, als auf der Tagesordnung das Referat über die Thronrede stand, nahmen die Debatten über die Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten ihren Anfang. Fast alle Minister waren im Sitzungssaal anwesend. Abg. C. Berner ergriff das Wort und wies darauf hin, daß obwohl der Vorschlag wegen der Ordnung der diplomatischen Angelegenheiten in dieser Session nicht zur Verhandlung komme, für das Storting doch volle Veranlassung vorliege, seinen prinzipiellen Standpunkt in dieser Sache auszusprechen. Norwegische Auffassung in dieser Sache sei, wie schon im Jahre 1886 ausgesprochen worden, daß Norwegen als selbständiger Staat volle Gleichberechtigung in Allem fordern müsse, folglich auch bezüglich der Vorbereitung und der Ausführung der ausländischen Angelegenheiten. Alles unter gewöhnlicher konstitutioneller Verantwortlichkeit. Norwegen dürfe von seiner Selbstständigkeitsforderung nicht ablassen. Wohl könne man zur Durchführung dieser Forderung vorläufig vorgehen, etwas anderes aber sei es, die Forderung selbst aufzugeben. Von dieser Auffassung ausgehend, beantragten Berner und Genossen folgende Tagesordnung: „Im Anschluß an frühere Ansprachen des Storthings behauptet das gegenwärtige Storting das Recht Norwegens als selbständiger Staat auf volle Gleichberechtigung in der Union und damit sein Recht, seine ausländischen Angelegenheiten auf konstitutionelle, gewährleistende Weise wahrzunehmen — und spricht die Ueberzeugung aus, daß das norwegische Volk niemals einer Ordnung zustimmen wird, die ein Hinderniß für die Durchführung des vollen Rechts Norwegens auf diesem Gebiete sein kann. Die Rede des Königs und der Bericht über den Zustand des Reichs werden dem Protokoll beigelegt.“ Nunmehr ergriff Staatsminister Stang das Wort. Er hob hervor, daß im Jahre 1886 das Storting in seiner Tagesordnung gesagt habe: „für Norwegen den Antheil in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu erwerben“, während es jetzt heiße: „eine auswärtigen Angelegenheiten wahrzunehmen“. Was sei mit letzterem unklaren Ausdruck gemeint? Liege vielleicht eine Verlegung darin, daß es überhaupt keine gemeinschaftlichen auswärtigen Angelegenheiten für die beiden Reiche gebe, die doch Krieg und Frieden gemeinschaftlich hätten? Werde diese Tagesordnung angenommen, dann werde man hinterher wohl dafür sorgen, derselben eine mit den radikalen Wünschen übereinstimmende Deutung zu geben. Eine Tagesordnung aber, die so etwas enthalte, sei für die Regierung durchaus unannehmbar. Es sei praktisch auch wohl undurchführbar, daß die beiden Länder, die nach den Verfassungen einen gemeinschaftlichen König und gemeinschaftlichen Krieg und Frieden hätten, zwei Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben könnten, einen in Christiania und einen in Stockholm, die vielleicht einander entgegenarbeiten, so daß der König persönlich vielleicht das Bindende bilde und die wirkliche Entscheidung treffe. Der Gedanke wegen eines eigenen norwegischen Ministers des Aeußeren sei unüberlegat und unpraktisch; was gemeinschaftlich sei, müsse gemeinschaftlich geleitet werden. Das Ziel der Regierung sei, erkläre weiterhin der Staatsminister, ein gemeinschaftlicher Minister des Aeußeren, entweder ein Schwede oder ein Norweger, unter Kontrolle der beiden Nationalparlamente.“ Nachdem noch eine Anzahl Redner sich für die Berner'sche Resolution ausgesprochen hatten, wurde die Debatte bis Montag vertagt; an diesem Tage wurde nunmehr die vom Abg. C. Berner eingebrachte Resolution mit 59 Stimmen gegen 55 angenommen, in Folge dessen das Ministerium Stang seine Entlassung gab. Der bekannte Schriftsteller Björnström-Björnson hatte in zahlreichen Versammlungen sich für eine ähnliche Resolution wie die von Berner ausgesprochen.

Amerika.

Washington, 26. Febr. (Tel.) Das Repräsentantenhaus nahm die Vorlage über die Einwanderung an. — Aus verschiedenen Gegenden werden Ueber-schwemmungen und Unwetter gemeldet. Viele Menschen sind im Wasser umgekommen und der angerichtete Schaden ist groß. In der Stadt Yuma (Arizona) wurde der Damm, welcher gegen den Fluß Gila hin errichtet worden ist, fortgerissen; die Bewohner sind obdachlos. Die Flüsse Gila und Colorado steigen beständig.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 26. Februar. Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Finanzministers

Dr. Elshütter entgegen und ertheilte danach mehreren Personen Audienz. Gestern und heute Nachmittag besuchten die Großherzoglichen Herrschaften verschiedene Künstler der Kunstschule in ihren Ateliers. Am heutigen Nachmittag hörte der Großherzog noch die Vorträge des Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Gager und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben gnädigst geruht, dem Juwelier Josef Bress-Barain in Trier auf Ansuchen das Prädikat „Hofjuwelier“ Höchst-derselben zu verleihen.

In einigen Blättern wurden neuerdings Mittheilungen über Erhebungen gemacht, welche bezüglich der Arbeiterverhältnisse in Mannheim im Gange seien. Es handelt sich dabei um ähnliche seitens der Großh. Fabrikinspektion vorgenommene Erhebungen, wie sie im Vorjahre bezüglich der Siggarenarbeiter im Großherzogthum Baden vorgenommen wurden. Wie in dem letztgenannten Falle, sollen auch durch die derzeitigen Mannheimer Erhebungen alle auf die Lage der Arbeiter bezüglichen Verhältnisse durch Sammlung des thatsächlichen Materials und systematische Verarbeitung desselben so vollständig dargestellt werden, daß für Andere die Bildung eines unbefangenen Urtheils möglich ist. Diese Erhebungen werden voraussichtlich so zeitig zu Ende geführt werden, daß ihre Veröffentlichung noch in diesem Spätjahre erfolgen kann.

Mit Bezug auf die Artikel einiger Blätter über die Arbeiterverhältnisse in Mannheim sei hier einstweilen bemerkt, daß nach den Erhebungen der Fabrikinspektion über die Arbeiterverhältnisse in Mannheim, soweit sie z. B. vorliegen, zwar in einigen Beziehungen noch Verbesserungen wünschenswerth sind, daß aber nach dem seitherigen Ergebnisse sich die mißbräuchliche Ausdehnung der Arbeitszeit in Mannheim treffen theils nur für die eine oder andere Fabrik zu, theils sind sie in ihrer Bedeutung übertrieben worden und dürfen keineswegs auf die Mannheimer Industrie überhaupt übertragen werden. Derselbe hat vielmehr im Allgemeinen eine geringere tägliche Arbeitszeit, als sie anderwärts üblich ist. Auch wo eine mißbräuchliche Ausdehnung der Arbeitszeit stattgefunden hat, ist bis jetzt kein Fall festgestellt worden, welcher sich als eine nach der Gewerbeordnung strafbare Handlung darstellt. In den oben genannten Fällen ist übrigens durch Vermittelung der Fabrikinspektion theils schon Abhilfe eingetreten, theils finden noch Erörterungen darüber statt, wobei die Fabrikanten sich gegenüber den stattgehabten Einwirkungen stets zugänglich zeigten.

Nach dem in Großh. Naturalienkabinete eine von Gebrüder Sulzer in Winterthur gefertigte, unter der Leitung der Herren Döderer, Hoff und Hofmann, Bezirksbauinspektion Karlsruhe, eingerichtete Centralheizung, den versprochenen Leistungen vollständig entsprechend, erstellt worden ist, wird von Sonntag den 1. März d. J. an der Zutritt unter den früheren Bedingungen wieder eröffnet sein.

Prof. Dr. Liebreichs Heilmittel. Der Entdeckung des Geheimraths Koch hat sich fast unmittelbar eine andere wichtige Entdeckung angeschlossen, von der man die segensreichsten Wirkungen für das Heil der leidenden Menschheit erwartet. Wir haben die bisher an die Öffentlichkeit gelangten Mittheilungen über das von Professor Liebreich gegebene Heilmittel schon früher zur Kenntniß unserer Leser gebracht; heute geht uns auf telegraphischem Wege aus Berlin das Rezept zu der Bereitung des Viebreich'schen Mittels zu. Dasselbe lautet: Zwei Zehntel Gramm Kantharidin und vier Zehntel Gramm Kalibromat (oder drei Zehntel Natriumbromat) werden auf das Genaueste abgemessen, in einem Tausend-Kubikcentimeter-Maßkolben mit etwa zwanzig Kubikcentimeter Wasser in einem Wasserbade erwärmt, bis eine klare Lösung erfolgt; dann wird allmählich unter fortwährender Erwärmung der Lösung bis ungefähr zur Marke Wasser zugefügt und nach dem Erkalten bis genau zu einem Liter Wasser aufgefällt. In der gebräuchlichen Sigung der Medizinischen Gesellschaft zu Berlin legte Professor Liebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung des Kantharidin-sauren Kalis gekommen sei. Er führte sodann in Betreff der Wirkung des Heilmittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, aber noch nicht beweisen könne, vermehrte seröse Transfusion hervorruft, welche schlecht genährte Zellen ernähre oder Bacterien zerstöre. Bei Versuchen an Menschen mittelst subcutaner Injektion habe er in vorchristlicher Weise $\frac{1}{10}$ Dezimilligramm bis zu sechs Dezimilligramm, als äußerste auflösende Grenze angewandt, später meist nur bis zu zwei Dezimilligramm. Dr. Heilmann berichtete, er habe seit 30. Januar siebenundzwanzig Kranke, darunter elf mit tuberkulösen Veränderungen schwerer Art und sechs chronische Keßkopfkranken, mit Liebreich's Mittel behandelt und äußerst günstige Erfolge erzielt. Heilmann stellte einen Kranken vor, welcher anfangs fast stummlos, jetzt mit klarer Stimme singen kann. Professor Fränkel stellte ebenfalls Kranke vor und konstatierte in 15 Fällen günstige Erfolge. Beide Aerzte hoben hervor, daß die behandelten Kranken ihre gewohnte Beschäftigung während der Kur nicht aufgaben, theilweise sogar das Tabakrauchen beibehielten.

Baden, 25. Febr. (Theater.) Frau Größter, welche heute Abend im hiesigen Theater nach ihrer langen Krankheit zum ersten Male wieder auftrat, wurde bei ihrem Erscheinen vom Publikum mit langanhaltendem Beifall freudig begrüßt. Nach dem einseitigen Schwank „Das erste Mittagessen“ von Karl Gödlig, in welchem sie die Charlotte mit dem alten frischen Humor spielte, wurde die ihrer Kunst wieder gewonnene beliebte Darstellerin dreimal hervorgehoben und ihr eine größere Anzahl von Blumenstrahlen überreicht.

Emmendingen, 25. Febr. (Versammlung.) Unter dem Vorsitz des Herrn Rektor Gsell auf der Hochburg fand heute in der Brauerei Kemperger dahier eine jahrelang besuchte Versammlung praktischer Landwirthe aus dem Emmendinger Bezirksgebiet statt, in welcher die Frage wegen Einführung weiblicher Zuchtthiere aus dem Kanton Bern eingehend erörtert

wurde. Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß, durch eine Kommission von drei Sachverständigen im Laufe dieses Jahres einen größeren Transport von Simmenthaler Vieh, insbesondere Jungvieh, in der Schweiz ankaufen zu lassen. In der Versammlung selbst wurden bereits über dreißig Stück bestellt; weitere Bestellungen stehen in sicherer Aussicht.

Konstanz, 24. Febr. (Bürgerausschuß.) In der letzten Sitzung erledigte der Bürgerausschuß unter anderen Vorlagen die von uns bereits näher besprochene betr. der städtischen Badankalten. Nach eingehender Begründung derselben durch den Vorsitzenden, aus welcher wir noch anführen, daß der Gesamtaufwand für unsere bisherigen 4 Badankalten in den letzten 10 Jahren 56 355 M., die Gesamteinnahmen 41 637 M. betragen haben, wurde sie von dem Bürgerausschuß ohne erhebliche Debatte einstimmig angenommen.

Verstchiedenes.

A.H. Paris, 25. Febr. (Zur Errichtung eines Denkmals für Meissonier) hat sich hier ein Comité gebildet. Dasselbe wählte den Herzog von Anmale zum Ehrenpräsidenten und Jules Simon zum Präsidenten.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 26. Febr. Der Reichstag setzte die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung bei § 120 der Vorlage (Fortbildungsunterricht) fort. Bebel begründete seinen Antrag, den Fortbildungsunterricht an den Werktagen in die Arbeitszeit zu verlegen und ihn auch auf die jugendlichen Arbeiterinnen auszudehnen.

Der Bundeskommissar Geheimer Oberregierungsath Lüders hält dagegen den Sonntag und die Abendstunden für die geeignete Unterrichtszeit, schon deshalb, weil dann Schulkolale zur Verfügung ständen, während im andern Falle neue Schulkolale beschafft werden müßten.

Abg. Frhr. v. Unruhe-Bomst (Reichsp.) bekämpfte den Antrag Bebel's. Gutleisch empfahl den Antrag der Freisinnigen. Stöcker sprach sich gegen eine Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden des Sonntags aus.

Nach einer weiteren längeren Debatte wurde der § 120 in der von der Kommission beantragten Fassung mit Kompromißanträgen der Abgg. Hartmann, Schäbler und Gutleisch angenommen, nach denen der Fortbildungsunterricht an Sonntagen so zu legen ist, daß die Schüler nicht verhindert sind, den Hauptgottesdienst oder einen für sie besonders eingerichteten Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind bis zum 1. Oktober 1894 statthaft.

Morgen Mittag 12 Uhr erfolgt die Beratung des Militäretats.

Berlin, 26. Febr. Vom preussischen Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer heute in zweiter Lesung angenommen worden.

Berlin, 26. Febr. Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Geh. Oberreg.-Rath Dr. Barthhausen, sein Nachfolger des am 1. Mai in den Ruhestand tretenden Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Geh. Rath Hermes, ernannt.

Colmar, 26. Febr. Die bei Einführung des Passzwangs den französischen Grenzgemeinden gewährten Verkehrsvereinfachungen erfuhren im südlichen Theil des Ober-Elsaß im letzten November insofern eine Erweiterung, als französischen Händlern mit Gegenständen für den Wochenmarktverkehr gestattet wurde, die Märkte in Dammertich passfrei zu besuchen. Diese Erlaubniß ist jetzt durch den Bezirkspräsidenten auf den Kreis Tann, insbesondere den Ort Masmünster ausgedehnt worden.

Paris, 26. Febr. Der hiesige Gesandte Guatemala's, C. Medina, widerspricht der Nachricht, der Präsident Barillas beabsichtige, Guatemala zu verlassen. Ueber San Francisco war gestern gemeldet worden, der Präsident Barillas treffe Vorkehrungen, um das Land zu

verlassen, da er einen Ausbruch der Feindseligkeit von Seiten des Volkes gegen seine Regierung befürchte.)

Paris, 26. Febr. In Lyon (wo seit gestern fast alle Glasfabrikarbeiter streiken, weil ihnen eine geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt worden ist) weigern die Glasfabrikbesitzer sich auf das Entschiedenste, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Fabrikanten sind vielmehr entschlossen, die Fabrikation in Lyon ganz aufzugeben. Es verlautet, sie würden für den ihnen entstandenen Schaden von etwa 2 Millionen Francs vom Syndikat der französischen Glasfabrikanten entschädigt werden. Die Zahl der streikenden Arbeiter beträgt gegenwärtig etwa 2000.

Paris, 26. Febr. Der Schlachtenmaler Detaille erklärt in einem von den Zeitungen veröffentlichten Schreiben, daß er sich nicht an der Berliner Kunstausstellung betheiligen werde. Er spreche allerdings nur im eigenen Namen, sei aber überzeugt, daß seine Kollegen sich ihm anschließen würden. Der Maler Benjamin Constant hat eine damit übereinstimmende Erklärung abgegeben.

London, 26. Febr. Dem Reuter'schen Bureau geht aus Buenos Ayres folgende Mittheilung über die letzten Vorgänge in Chile zu: Aus Chile eingetroffene Nachrichten melden, daß die im Besitz der Aufständischen befindlichen Kriegsschiffe die Stadt Iquique bombardierten. Die Aufständischen schifften Truppen aus, die sich in den Besitz des Zollamts setzten. Die Stadt soll durch das Bombardement großentheils zerstört worden sein; gegen 200 Frauen und Kinder seien in den Häusern getödtet worden. Es heißt auch, Insurgenten hätten die vornehmsten Häuser der Stadt geplündert. Auf die Intervention des englischen Admirals sei das Bombardement eingestellt worden. Der Kommandant der Regierungstruppen habe kapitulirt und die Stadt den Insurgenten übergeben, welche neue Truppen ausgeschifft haben, um die Regierungstruppen auf dem Lande anzugreifen.

Rio de Janeiro, 26. Febr. Zum Vicepräsidenten der Republik ist der General Floriano Peixoto gewählt worden. General Peixoto war bisher Vizechef der provisorischen Regierung. Da zum Präsidenten der Republik der Marschall da Fonseca gewählt worden ist, so bleibt die provisorische Regierung als verfassungsmäßig gewählte Regierung im Amte.)

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 27. Febr. 31. Ab-Vorh.: „Die Trojaner“, 1. Theil: Die Einnahme von Troja“, Oper in 3 Aufzügen, von Hector Berlioz. Deutsche Bearbeitung von Otto Reigel. Anfang 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 22. Febr. Hermann Karl, S. Hermann Raff, Schriftfeger. — 24. Febr. Florentin Gerhard Friedrich Philipp Guido Ludwig, S. Nathanael Schmitt, Kaufmaler. — Hugo Jean Adolf, S. Edmund Breining, Schlossermeister. — Katharina, S. Josef Maubach, Weichenwärter. Geschickliche. 26. Febr. Heinrich Schilling von Reichartsbäumen, Vater hier, mit Jakobine Leitz von Ruppurr. Todesfälle. 24. Febr. Albert, 5 J., S. Jakob Schweigert, Schneider. — 25. Febr. Rosa, Ehefr. v. Palmer Christian Siegel, 37 J. — Adolf, 5 J., S. Medardus Ell, Weichenwärter. — Josef Küst, Bw., Privatier, 81 J. — 26. Febr. Ernst, 2 J., S. Ernst Oberle, Zimmermeister.

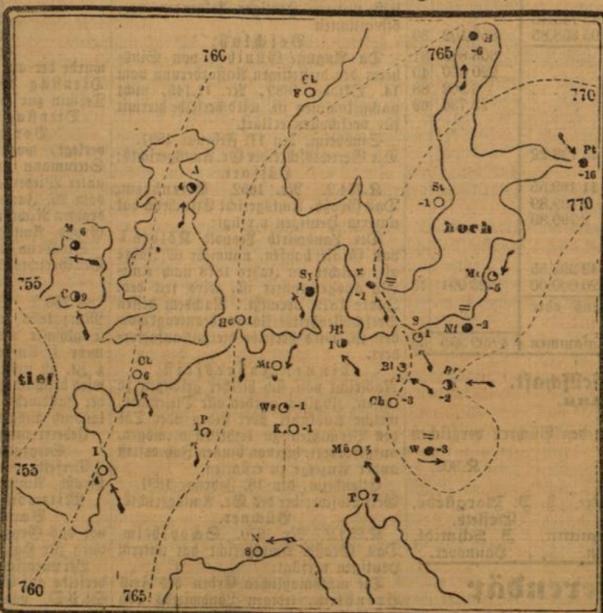
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Carlsruhe.

Februar	Barem. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm.	Relative Feucht. in %.	Wind.	Stmmd.
25. Nachts 9 U.	756.3 + 3.8	4.2	70			
26. Morgs. 7 U.	755.9 - 1.6	3.4	84		E	Nar dunstig
26. Mitts. 2 U.	755.0 + 10.3	4.4	47		E	Nar

Wasserstand des Rheins. Magau, 26. Febr., Morgs., 2 59 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Carlsruhe.

Wetterkarte vom 26. Februar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Kern des hohen Druckes hat sich seit gestern auf das Ostseegebiet verlegt und gleichzeitig ist eine neue Depression vor dem Kanal erschienen; doch macht dieselbe ihren Einfluß auf das westliche Europa nur durch nordöstliche Winde, welche dort Erwärmung gebracht haben, geltend. Auf dem ganzen Kontinent dauert bei leichtem Frost das heitere oder neblige Wetter fort; ein Witterungsumschlag steht auch für morgen nicht in Aussicht.

Krankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 26. Februar 1891.	
Staatspapiere.	Deutsche Bank 157 50
3 1/2% D. Reichsanl. 86.40	Dresdener Bank 153.20
4% D. Reichsanl. 106.30	Sachsanien.
4 1/2% Preuss. Kom. 106.70	Schw. Nordostb. 134.—
4% Baden in fl. 101.80	Kombarden 115 1/2
4% in M. 104.—	Galizier —
Deherr. Goldrente 97.40	Elbthal 200 1/2
Silber. 81.—	Hess. Ludwigsb. 115.70
4% Ungar. Goldr. 93.20	Gottshard 150.60
1880r. Russen 98.80	Wechsel und Sorten.
U. Orientanleihe 76.50	Wechsel a. Amst. 168.47
Italiener compt. 94.90	London 20.36
Egypter 78.20	Paris 80.65
Spanier 77.30	Wien 176.82
Zoll-Türken 93.50	Napoleons'or 16.18
5% Serben 93.30	Privatdiskonto 2 1/2
Banken.	Bad. Industrieb. 87.90
Kreditaktien 270 1/2	Nachbörse.
Diskonto-Kommandit 207.30	Kreditaktien 270 1/2
Bösl. Banker. 162.60	Staatsbahn 217 1/2
Darmstädter Bank 150.20	Kombarden 114 1/2
Handelsgesellsch. 153.90	Tendenz: still.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 174.20	Kreditaktien 307.50
Staatsbahn 108.90	Marknoten 56.52
Kombarden 58.40	Ungarn 105.25
Dist.-Kommand. 211.40	Tendenz: schwach.
Marienburger 65.70	Paris.
Dortmunder 79.10	3% Rent 96.60
Carabütte 133.50	Spanier 77 1/2
Tendenz: —	Lürken 19.60
	Dottomane 629.—
	Tendenz: —



Todesanzeige.

2.299. Ludwigsburg. Mein lieber Mann

Herrmann Luschka,

Hauptmann und Kompagniechef im 3. Königlich Württembergischen Infanterieregiment Nr. 121, verschied heute Abend nach langem, schweren Leiden, wovon tiefgebeugt Kenntnis gibt

Claudine Luschka,

geb. von Stoesser, mit ihren zwei Kindern

Ludwigsburg, 24. Februar 1891.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Dreihundertfünfzigster Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1890. (Genehmigt von der Generalversammlung am 24. Februar 1891.)

Einnahme.			
1. Rücklage für Schäden vom vorigen Jahre:		M	3
a. In der Feuerversicherung	32 946.00		
b. In der Glasversicherung	5 625.00	38 571	00
2. Versicherungsgebühren:			
a. In der Feuerversicherung:			
I. Rücklage von 1889	713 825.67	1 581 766	40
II. Für 1890 versicherte	567 701 777.		
b. In der Glasversicherung:			
I. Rücklage von 1889	90 793.90	165 009	47
II. Für 1890 versicherte	3 633 617.	73 778	93
3. Zinsen			
		Zusammen	1 859 125 80
Ausgabe.			
1. Bezahlte Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. In der Feuerversicherung	228 885 83	278 510	14
b. In der Glasversicherung	50 124 31		
2. Rücklage für schwebende Schäden:			
a. In der Feuerversicherung	52 456.00	59 359	00
b. In der Glasversicherung	6 903.00	209 201	70
3. Rückversicherungsgebühren			
4. Geschäftslohn:			
a. Vergütungen an die Agenten abzüglich des Beitrags der Rückversicherer	133 826 24		
b. Vergütung des Aufsichtsrathes, Gehalte, Steuern, Druck- und Reisekosten, Postgebühren u. s. w.	82 074 32	215 900	56
5. Abschreibungen:			
auf Wertpapiere	8 061.00		
auf Geschäftshaus	5 000.00	13 061	00
6. Versicherungsgebühren-Rücklage:			
a. In der Feuerversicherung	753 743.45	859 102	30
b. In der Glasversicherung	105 358.85	223 991	10
7. Gewinn			
		Zusammen	1 859 125 80

Vermögens-Aufstellung am 31. Dezember 1890.

Aktiva.			
1. Wechsel der Aktionäre		M	3
2. Hypotheken	2 400 000.00		
3. Wertpapiere:			
a. 9 000. — Hannoversche 4% Rentenbriefe,			
b. 7 125. — Hessisch-Nassauische 4% Rentenbriefe,			
c. 132 000. — Kur- und Neumärkische 4% Rentenbriefe,			
d. 6 000. — Sächsisch-Bairische 4% Rentenbriefe,			
e. 90 000. — Preussische 4% Rentenbriefe,			
f. 148 500. — Preussische 4% Rentenbriefe,			
g. 144 000. — Preussische 4% Rentenbriefe,			
h. 106 500. — Rheinisch-Westfälische 4% Rentenbriefe,			
i. 135 000. — Sächsische 4% Rentenbriefe,			
k. 220 500. — Schlesische 4% Rentenbriefe,			
l. 135 000. — Schleswig-Holsteinische 4% Rentenbriefe.			
M 1 133 625. — Kurswerth: M 1 154 721. —	1 133 625	00	
4. Guthaben bei Odenburgischen Bankgesellschaften	185 404	10	
5. Kassebestand	5 023	70	
6. Ausstände bei Agenturen u. s. w.	103 888	13	
7. Geschäftshaus. (Baufkosten 1878 und 1879)	99 833.17	40 000	00
8. Stückzinsen	19 986	20	
	Zusammen	4 699 355	68
Passiva.			
1. Grundvermögen		M	3
a. Rücklage für schwebende Schäden:			
a. In der Feuerversicherung	52 456.00		
b. In der Glasversicherung	6 903.00	59 359	00
2. Versicherungsgebühren-Rücklage:			
a. In der Feuerversicherung	753 743.45	859 102	30
b. In der Glasversicherung	105 358.85	223 991	10
3. Rücklage für das Grundvermögen	306 883	31	
4. Rücklage für unvorhergesehene Fälle	220 020	40	
5. Beamten-Unterstützungskasse M 6 022. — mit Zinsen	6 262	88	
6. Verschiedene Gläubiger	23 736	69	
7. Reingewinn: M 223 991.10.			
a. die Rücklage für das Grundvermögen (20%)	44 798.22		
b. als Gewinnantheil:			
der stellvertretende Direktor (1/10%)	11 199.55		
der stellvertretende Direktor (1/10%)	2 799.89		
der Beamten-Unterstützungskasse (1/10%)	2 799.89		
Der Generalversammlung wird vorgeschlagen:			
der Rücklage für unvorhergesehene Fälle zu über-			
weisen	42 393.55		
so daß die Aktionäre erhalten	120 000.00	223 991	10
das ist 20% des baar eingezahlten Grundvermögens oder			
M 60. — für jede Aktie.		Zusammen	4 699 355 68

Odenburg, den 31. Januar 1891.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: W. Fortmann.

Die obige Vermögens-Aufstellung haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.

Odenburg, den 3. Februar 1891.

Der Aufsichtsrath:

A. Schwarz, Vorsitzender, G. Ahlhorn, stellv. Vorsitzender, J. D. Worglesbe, Odenburg, J. B. Franchsen, A. G. Gehrels, J. B. Roggemann, A. Schmidt, Odenburg, Zwischenahn, Hannover.

Caution.

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Referendär

gesucht von einem Rechtsanwalt in einer größeren Stadt gegen hohen Gehalt zur event. späteren Association. Gef. Offerten unter K. 314 nimmt die Exped. d. Blattes entgegen. R.314

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Gewinnantheil unserer Aktionäre ist für das 33. Geschäftsjahr 1890 auf 20% oder 60 M. für jede Aktie festgestellt worden und kann gegen Einlieferung der Empfangsbescheinigungen vom heutigen Tage ab an unserer Kasse hier in Empfang genommen werden.

Odenburg, den 24. Februar 1891.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: W. Fortmann.

R.315. Nr. 116. Karlsruhe.

Rückzahlung von Schuldverschreibungen der israel. Gemeinde Karlsruhe.

Die Auslösung von 8 Schuldverschreibungen à 300 M. und einer solchen à 500 M. findet am Dienstag, 10. März, Vorm. 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Synagogenrathes hier statt.

Karlsruhe, den 25. Februar 1891. Synagogenrath.

Blut.

Apfelsinen für 3 M. 50, Citronen 2 M. 80 pr. 5 Kilo-Korb, Mandarinen 50 Stück für 4 M. versendet, frohgeschützt verpackt, 5 Kilo neuer Welta-Kartoffel für 3 M. Alles portofrei in die Administration des „Exporteur“ in Triest. R.385.16.

R.263.2. Zum 1. April lade ich ein im Blatten, Neben u. Zimmerreinigung gründlich erfahrenes Stubenmädchen.

Frau Hauptmann Schöngarth, Straßburg i. E.

Zu verkaufen:

Regierungsblätter für das Großherzogtum Baden von den Jahren 1808 bis 1866 (inclusive) mit Real- oder Generalrepertorium zusammen in 28 noch gut erhaltenen Bänden. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl. R.312.1.

Bürgerliche Nachpflege.

R.316. Nr. 6205. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Modistin Verba Reiter in Karlsruhe wurde durch Beschluß des Amtsgerichts hier selbst vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, den 23. Februar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

Verschollenheitsverfahren.

R.202.2. Durlach. (Vorbescheid.) Die am 23. Mai 1877 zu Bergshausen geborene Karoline Martin, Tochter des Kaufmanns Peter Martin von dort und der verstorbenen Karoline Amalie, geb. Kraus, ist im März 1880 u. s. ihrem genannten Vater nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr über sich und ihren Aufenthaltsort gegeben.

Nachdem nunmehr die Verschollenheitsklärung gegen sie beantragt ist, wird dieselbe aufgefördert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hieron binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erlassen.

Durlach, den 17. Februar 1891. Gr. bad. Amtsgericht. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Frank.

R.173.2. Nr. 1844. Sinsheim. Das Gr. bad. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden veröffentlichten Beschluß:

Da Auguste Günther von Sinsheim der dieselben Aufforderung vom 14. Oktober 1889, Nr. 11,145, nicht nachgekommen ist, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Sinsheim, den 17. Februar 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Häfner.

R.254.2. Nr. 1652. Ettenheim. Das Gr. bad. Amtsgericht Ettenheim hat unterm heutigen verfügt:

Der Landwirth Leopold Köhle I. von Gratehausen, nunmehr 62 Jahre alt, welcher im Jahre 1878 nach Amerika ausgewandert ist, wird seit dem Jahre 1879 vermisst. Nachdem dessen Verschollenheitsklärung beantragt worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hieron binnen Jahresfrist anher Anzeige zu erlassen.

Ettenheim, den 18. Februar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Böhner.

R.253.2. Nr. 1970. Schopfheim. Das Gr. bad. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt:

Die unmündlichen Erben des Frig. Brendlich, ledigen Landwirths von Wiesloch, welcher im Jahre 1865 nach Amerika verreist und seit 1872 vermisst wird, nämlich: Wilhelm Friedrich Brendlin, Landwirth in Schopfheim,

Berm. Bekanntmachungen.

J.702.3. Nr. 2256. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 5 der Verordnung vom Großh. Ministerium des Innern vom 31. Dezember d. J., das Verfahren in Vergleichen betr., wird hiermit bekannt gemacht, daß Rütburgen in dem Amtsraum des Bergmeisters (Jägerstraße Nr. 65) an jedem Werktag in der Zeit von 10-12 Uhr Vormittags und 4-6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1891. Großherzogl. Domänen- und Forstverwaltung als obere Verwaltungsbehörde. Lewald.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im deutsch-französischen Verkehr über Elsas-Vorbringen werden Paletts und Wagnisse bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 5000 kg oder Zahlung der Fracht für dieses Gewicht, in beliebiger Verpackung und auch lose verladen, auf den Strecken der französischen Eisenbahnen zu den Sätzen des Spezialtarifs 3 § IV zu rechnen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1891. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung einer Dampftriebwagen für den Bahnhof Mannheim soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf meinem Geschäftszimmer eingesehen werden und sind die Angebote verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis 16. März 1.3. Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Heidelberg, den 25. Februar 1891. Großh. Maschinen-Inspektor.

Holzversteigerung.

R.320. Nr. 100. Die Gr. Bezirksforstrei Durlach versteigert aus Domänenwald Döhring am

Donnerstag den 5. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Böffingen:

Aus Abtheilung 6 von einer Durchforstung: 9 Ster buchenes Scheitholz, 27 Ster buch., 6 Ster birchene Hölzer, 76 Ster buchenes, 13 eichenes Prügelholz, 1975 buch., 150 gemischte Wellen, 1 Kess Schlagsaum;

aus Abtheilung 5, von einer Reinigung: 200 Buchenweiden; aus Abtheilung 9, von einer Reinigung: 100 Buchenweiden; aus Abth. 10, von einem Ausbuche: 15 fichte Baumstämme, 80 fichte Nadelbäume, 175 fichte Nadelb., 3 Ster buchenes Scheitholz, 13 Ster gemischtes Prügelholz, 3425 buch. Faldamenweiden.

Domänenwaldtüter Weingärtner in Böschbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

R.273.2. Nr. 193. Die Gr. Bezirksforstrei Baden versteigert mit unversändlicher Zahlungsfrist bis 1. Septbr. d. J.

Montag den 2. März d. J., früh 9 Uhr, auf dem Badener Alten Schlosse aus Domänenwald-Abtheilungen 1 3 Balzenberg, 14 Kalkofenrain, 17 Kalkofenrain, 19 Ochsenwasen und Distrikt IV Jagdhäuser Wald:

6 Buchen, 4 Eichen II., 57 III., 165 IV. Kl.; 1 Ulme; 5 Nadelbaumstämme I., 21 II., 57 III., 160 IV. Kl.; 87 Nadelstämme I. (darunter 2 Kärchen und 3 Forlen), 114 II. Kl. (darunter 3 Kärchen u. 4 Forlen), 4 Kattenlöge und 5 Kärpen; 107 Ster buchenes, 96 eichenes, 44 gemischtes und 51 Ster Nadelstämme; 675 buchene, 1525 gemischte, 450 Nadelstämme-Wellen und 4 Kess Schlagsaum;

Wittwoch den 4. März d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kuppenheim aus Abth. III 3 Sauloch, III 8 u. 9 Klein- und Groß Krappenschloß u. III 13 Hirsfeldberg: 15 Buchen, 4 Eichen III., 20 IV. Kl.; 4 Nadelbaumstämme I., 34 II., 43 III., 185 IV. Kl.; 11 Nadelstämme I., 14 II. Klasse, 10 Kattenlöge und 3 Kärpen; 377 Ster buchenes, 8 eichenes, 5 gemischtes und 12 Ster Nadelstämme; 137 Ster buchenes, 7 eichenes, 43 gemischtes und 198 Ster Nadelstämme; 1460 buchene, 475 gemischte u. 550 Nadelstämme-Wellen und 10 Kess Schlagsaum.

Stangenversteigerung. R.260.2. Die Bezirksforstrei Eiberg versteigert aus Domänenwaldungen Schmalwald, Köhlmwald und Weibersberg (je 3 Kilom. von den Bahnhöfen St. Georgen und Peterszell) mit 6 Monat Vorfrist

Montag den 2. März d. J., um 1 Uhr in der Restauration beim Bahnhof St. Georgen an der Schwarzwaldbahn: 1000 Gerüstlöcher, 6700 Doppellöcher I. Kl., 4600 do. II. Kl., 5500 do. III. Kl., 6000 do. IV. Kl.; 11600 Rebräden, 6400 Nadelstämme, sämmtlich Fichten. Die Waldtüter Steiger in St. Georgen und Heinzmann in Eiberg zeigen das Holz vor.

(Mit einer Beilage.)